

II-10228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5089/1

1990-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Ofner  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Rechnungshofbericht über die Gebarung des Landes  
Oberösterreich 1985 bis 1987

Ende 1989 wurde der Oberösterreichischen Landesregierung der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1985 bis 1987 des Landes Oberösterreich vorgelegt. Der Rechnungshof bemängelt darin unter anderem die Vorgangsweise der Behörden in Wasserrechtssachen. So zogen sich mehrere Verfahren über eine einige Jahre hin, in einem Einzelfall sogar 21 Jahre.

Durch diese verschleppten Verfahren ist es in einigen Fällen zu einer vermeidbaren Schädigung der Umwelt gekommen, in anderen Fällen auch zu finanziellen Einbußen.

Auffällig ist zudem, daß insbesondere einflußreiche Großunternehmen in der Lage waren, sie betreffende Wasserrechtsverfahren über lange Zeit hinzuschleppen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wird der Rechnungshofbericht über die Gebarung des Landes Oberösterreich in den Jahren 1985 bis 1987 seitens des Justizministerium auf strafgesetzwidrige Umstände überprüft (Amtsmißbrauch)?
- 2) Wenn ja, hat diese Prüfung bereits zur Einleitung strafrechtlicher Verfahren geführt?
- 3) Wenn nein, warum nicht?